

# Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 44

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bedeutend schwerer und ist sein Repetir-Mechanismus gegenüber neuern Erfindungen plump zu nennen.

Frankreich und Portugal haben bis jetzt die leichtesten Militärwaffen, mit 8 mm. Kaliber.

Deutschland behält 11 mm. Kaliber bei.

Auch Oesterreich behält bei seinem neuen Manlicher-Gewehr 11 mm. Kaliber bei.

Italien hat das Vetterli-Kaliber auf 10,4 mm. reduziert und zu einem 4 Patronen haltenden Magazin-Gewehr (nach Vitali) umgeändert.

Russland behält sein altes Berdan-Gewehr bei, will aber, sobald die Finanzlage solches gestattet, auch ein Repetir-Gewehr mit kleinem Kaliber anschaffen.

Schweiz. Das kräftige Schweizervolk scheint einer durch die eidg. Behörde projektirten Einführung einer leichteren Waffe mit kleinem Kaliber gleichgültig gegenüber zu stehen. Die Schweiz ist nämlich schon seit 15 Jahren mit brauchbaren Repetir-Gewehren versehen. — Dessen ungeachtet hat die Berner Regierung letzthin 3000 Feisz-Gewehre angeschafft, welche gleich dem französischen Modell 8 mm. Kaliber haben. \*)

Portugal besitzt bereits 40,000 Exemplare seiner 8-mm.-Gewehre, welche in der Fabrik Kropatschek in Oesterreich verfertigt wurden.

Frankreich wird, sobald seine Neubewaffung mit- telst Kleinkaliber-Repetirgewehren durchgeführt ist, wieder die erste Militärmacht sein.“ Sch.

## Sprechsaal.

### Zum Fall Hürst.

Die in Nr. 42 der „Schweiz. Militärzeitung“ enthaltene Besprechung der am 7. dies beim 11. Infanterieregiment vorgekommenen Unglücksfälle veranlasst den Unterzeichneten zu einigen Bemerkungen.

Was zunächst die geschichtliche Darstellung betrifft, so muss betont werden, dass nach dem ersten Unfall bei sämtlichen Truppentheilen eine genaue Inspektion nicht nur der Patronaschen, sondern auch der Gewehre vorgenommen wurde (wie bekannt, hatte dieselbe kein positives Resultat); eine weitergehende Untersuchung unterblieb, da Niemand an die Möglichkeit eines Verbrechens dachte. Der bald darauf erfolgende zweite Unglücksfall, diesmal mit tödtlichem Ausgange, drängte dann allerdings die Gewissheit auf, dass hier Absicht vorliege, und es wurde zunächst bei der betreffenden Sektion auch in den Kleidern nach scharfer Munition gesucht.

Das Problem einer unfehlbaren Munitionskontrolle ist bis jetzt nicht gelöst; hierseits geschah alles Mögliche zu diesem Zwecke. Die Mannschaft erhielt jeweilen erst unmittelbar vor dem Abmarsch zur Schiessübung die für dieselbe bestimmte Munition. Nach beendigter Schiessübung erging wiederholte Aufforderung zur Abgabe nicht verschossener Patronen und darauf wurde noch eine genaue Gewehr- und Patronascheninspektion vorgenommen.

Dass trotzdem eine gewisse Anzahl Patronen in Händen der Mannschaft blieb, kann demnach nicht der Leitung zur Last geschrieben werden. Das Verfahren für die Kontrolle, wie es in Deutschland üblich sein soll, dass nämlich jeder Soldat die entsprechende Zahl leerer Hülsen abzuliefern hat, lässt sich wohl beim Einzelschiessen, nicht aber beim Salvenfeuer, noch weniger beim gefechtsmässigen Schiessen durchführen und ist schliesslich gegen absichtliche Unterschlagung wirkungslos.

Die beklagenswerthen Vorfälle werden übrigens wohl den Anstoss dazu geben, die Frage zu studiren, wie der Verschleppung von Munition vorgebeugt werden kann, ohne dem Ehrgefühl des Soldaten zu nahe zu treten.

\*) Was den letzten Satz anbelangt, ist Alles eine Fabel. D. R.

Der Gang der Instruktion brachte es mit sich, dass Gefechtsübungen mit Exerzierpatronen vor Beendigung der Schiessübungen stattfinden mussten. Jedesmal vor Austheilen der blinden Munition fand aber eine genaue Patronascheninspektion statt, so dass in dieser Beziehung volle Sicherheit vorhanden war. Die Schiessübungen hatten übrigens mit dem 6. Oktober ihren Abschluss gefunden, und speziell Bat. 32, das sein Gefechtsschiessen am 6. Vormittags absolvirt hatte, machte schon am Nachmittag eine Gefechtsübung mit Exerzierpatronen durch, mit Tascheninspektion vor und nach der Übung.

Ich glaube in Vorstehendem nachgewiesen zu haben, dass nichts im Interesse der Sicherheit Liegendes versäumt wurde, im Uebrigen gewärtige ich ruhig das Resultat der kriegsgerichtlichen Verhandlungen, welche über Alles Klarheit bringen werden.

Um so bemühender ist der Eindruck, den gewisse Zeitungskorrespondenzen bei den Offizieren des 11. Regiments hervorgerufen haben, und ich erachte es als meine Pflicht, nachdrücklich gegen die Leichtfertigkeit zu protestiren, mit welcher der Berner Korrespondent der „Neuen Zürcher-Zeitung“ auf unbestimmte Gerüchte hin und ohne sich an massgebender Stelle zu informiren, das Offizierskorps indirekt der Fahrlässigkeit beschuldigt. Mit solchen Sensationsnachrichten ist der Sache nicht gedient.

Es war ursprünglich meine Absicht, von jeder Kundgebung Umgang zu nehmen und die Richtigstellung der Thatsachen der kriegsgerichtlichen Verhandlung zu überlassen. Da nun aber die Korrespondenz der „N. Zürcher Zeitung“ wenigstens theilweise in der „Militärzeitung“ reproduzirt wurde, so schien es geboten, die Leser derselben vorläufig über den Sachverhalt aufzuklären.

Bern, den 19. Oktober 1887.

Der Kommandant des 11. Inf.-Reg.:  
K. Sigerist, Oberstl.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

148. Graf York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. I. Theil. II. Auflage. 8. 340 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 10. —
149. Georg von Kleist. Die Offizier-Patrouille und die strategischen Aufgaben der Kavallerie. 8°. 59 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 60.
150. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. Militärische Briefe III. Ueber Feld-Artillerie. II. Auflage. 8°. 244 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 5. 35.



(H 4326 Z)